



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 10.08.2020

GR/05/2020

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 03. August 2020 im Dorfsaal.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Gerhard Obermüller, PMM

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Braito
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Mag. Martina Foidl
GR Evelyn Fuchs

Ersatzleute:

EGR Helmut Jöchl	Vertretung für Herrn GR Franz Wiesflecker
EGR Johann Kalkschmid	Vertretung für Herrn GR Hannes Steger
EGR Franz Schratzberger	Vertretung für Herrn GR Manfred Endstraßer
EGR Elsbeth Aigner	Vertretung für BGM Gerhard Obermüller (Top 3)

Entschuldigt:

Gemeinderat:

GR Johann Oberleitner
GR Manfred Endstraßer
GR Mag. Florian Schluifer
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

-

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte und Durchsicht der Tischvorlage
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.07.2020
3. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020
4. Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen über die Benützung von Grundflächen zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Fuß- und Radweges - Kalksteinrunde (Pfaffenbüchler, M. Unterrainer, Schwabegger, Widmoser, A. Wörgötter, J. Wörgötter, Schweinester)
- 4.1. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (Gst .75 und 2849/1, EZ 123)
5. Beschlussfassung über die anteilmäßige Kostentragung für die Sanierung der Weganlage Haberberg (Grobkostenschätzung sebconsult vom 29.02.2020)
6. Beschlussfassung über die Gewährung einer Stilllegungsprämie für Kleinkläranlagen im Bereich Taxerau
7. Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindebrückengeländersanierungs- bzw. Austauscharbeiten
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 3057/1 und 3057/3 (Zentrum Brückenstraße - Erweiterung für Parkplatz und Wohnbauparzellen)
9. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Monika Lackner (Schustern): Grundstück 2111, KG 82106 Kirchdorf, von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] weiters Grundstück 2112, KG 82106 Kirchdorf, von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] weiters Grundstück 2114, KG 82106 Kirchdorf, von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. **Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte und Durchsicht der Tischvorlage**

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss stellten sich die neuen Gemeindeamtsmitarbeiterinnen Frau Michaela Fuchs (Finanzverwaltung), Frau Julia Volk (Meldeamt) und Frau Sabina Niedermoser (Bauamt) kurz vor.

Daraufhin wurde auf Antrag des Bürgermeisters folgender Tagesordnungspunkt mit 13: 0 Stimmen aufgenommen:

**4.1. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG
– Tiroler Wasserkraft AG (Gst .75 und 2849/1, EZ 123)**

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.07.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2020 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde daraufhin das Protokoll mit 10:0 Stimmen und 3 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020

Die in der Zeit vom 20.07.2020 bis 03.08.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Eröffnungsbilanz 2020 wurde durch GR Mag. (FH) Jong in seinen wichtigsten Abschnitten vorgetragen und wurde zu den wesentlichsten Positionen sogleich Aufklärung gegeben bzw. Auskunft erteilt.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Eröffnungsbilanz mit 01.01.2020 weist dabei folgende Summen auf:

AKTIVA		
Sachanlagen		22.140.431,63
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	10.024.455,21	
Gebäude und Bauten	1.877.757,86	
Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen	5.594.637,20	
Sonderanlagen	2.485.363,53	
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.377.358,31	
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	773.469,52	
Kulturgüter	7.390,00	
Beteiligungen		1.615.916,37
Beteiligungen (Skilift, Immobilien, Raiffeisenbank)	1.615.916,37	
Kurzfristige Forderungen		554.048,22
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.709,20	
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	535.339,02	
Liquide Mittel		171.328,88
Kassa, Bankguthaben, Schecks	171.328,88	
Aktive Rechnungsabgrenzung		318.828,59
Aktive Rechnungsabgrenzung (Breitbandrechnungen, Land & Bund)	318.828,59	
Summe Aktiva		24.800.553,69

PASSIVA		
Saldo der Eröffnungsbilanz		12.393.813,56
Investitionszuschüsse		2.163.104,22
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts (KPC-Förderungen, Bund)	447.258,52	
Investitionszuschüsse von übrigen (Anschlussgebühren WA+KA)	1.715.845,70	
Langfristige Finanzschulden, netto		9.633.763,94
Kurzfristige Verbindlichkeiten		278.333,13
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.986,16	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	10.346,97	
Kurzfristige Rückstellungen		46.210,00
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	46.210,00	
Passive Rechnungsabgrenzung		285.328,84
Summe Passiva		24.800.553,69

Zusammenfassung	
Summe Aktiva	<u>24.800.553,69</u>
Summe Passiva	12.406.740,13
Saldo der Eröffnungsbilanz	12.393.813,56
	<u>24.800.553,69</u>

Für die Diskussion und Abstimmung über die Eröffnungsbilanz übergab der Bürgermeister den Vorsitz an Vbgm Embacher und verließ daraufhin das Sitzungszimmer. Vbgm Embacher dankte dem Bürgermeister, der Kassenverwaltung und der gesamten Gemeindebelegschaft für die positiv geleistete Arbeit.

Auf seinen Antrag hin wurde die Eröffnungsbilanz 2020 einstimmig genehmigt. Nachdem der Bürgermeister wiederum im Sitzungszimmer war, bedankte sich dieser für das erwiesene Vertrauen bei der einstimmigen Abstimmung und gab auch seinerseits seinen Dank an den Gemeinderat und an das gesamte Personal für die gute Zusammenarbeit und das erfreuliche Ergebnis weiter.

4. Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen über die Benützung von Grundflächen zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Fuß- und Radweges - Kalksteinrunde (Pfaffenbüchler, M. Unterrainer, Schwabegger, Widmoser, A. Wörgötter, J. Wörgötter, Schweinester)

Nach Verlesung der Pachtverträge, erstellt am 27.07.2020 (Beilage 1a bis 1g), und Vorstellung der Lagepläne wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Abschluss der Verträge (befristet auf 20 Jahre) und einem jährlichen Zins von EUR 0,30 pro m² für folgende Flächen zuzustimmen:

Andreas Wörgötter	Grundstücksnummer	Ausmaß der Nutzung in m ²	€ gesamt
KG.Nr 82106, Kirchdorf	1330/1	371m ²	111,30
	1330/6	459m ²	137,70
	1332/6	124m ²	37,20
	1332/1	208m ²	62,40
Summe		1162m²	348,60

Erika und Hermann Schweinester	Grundstücksnummer	Ausmaß der Nutzung in m ²	€ gesamt
KG.Nr 82106, Kirchdorf	1235/1	694m ²	208,20
Summe		694m²	208,20

Maria Schwabegger-Oberleitner	Grundstücksnummer	Ausmaß der Nutzung in m ²	€ gesamt
KG.Nr 82106, Kirchdorf	1236/3	249m ²	74,70
Summe		249m²	74,70

Petra Pfaffenbüchler	Grundstücksnummer	Ausmaß der Nutzung in m ²	€ gesamt
KG.Nr 82106, Kirchdorf	1120	316m ²	94,80
Summe		316m²	94,80

Johann Wörgötter	Grundstücksnummer	Ausmaß der Nutzung in m ²	€ gesamt
KG.Nr 82106, Kirchdorf	1300	383m ²	114,90
Summe		383m²	114,90

Josef Widmoser	Grundstücksnummer	Ausmaß der Nutzung in m ²	€ gesamt
KG.Nr 82106, Kirchdorf	1327	2m ²	0,60
	1326/2	436m ²	130,80
	1328	362m ²	108,60
Summe		800m²	240,00

Martin Unterrainer	Grundstücksnummer	Ausmaß der Nutzung in m ²	€ gesamt
KG.Nr 82106, Kirchdorf	119	630m ²	189,00
	1230/4	896m ²	268,80
	1369/1	122m ²	36,60
	1231/1	692m ²	207,60
	1231/6	77m ²	23,10
	1231/10	19m ²	5,70
	1231/5	644m ²	193,20
Summe		3080m²	924,00

In diesem Zusammenhang verwiesen VbGm Embacher und GR Jong auf die Dringlichkeit diese Radroute in die neu gegründete Radweg ARGE mitaufzunehmen, um somit die Erhaltungskosten zu teilen.

4.1. **Beschlussfassung über die Zustimmung zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TI-WAG – Tiroler Wasserkraft AG (Gst .75 und 2849/1, EZ 123)**

Nach Verlesung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und Vorstellung des Lageplanes im Bereich des Stauseekraftwerkgebäudes Luigam (Beilage 2), wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Vertragsabschluss (Gst. .75 und 2849/1) zuzustimmen und grundbücherlich durchführen zu lassen bzw. beglaubigt zu unterfertigen.

5. **Beschlussfassung über die anteilmäßige Kostentragung für die Sanierung der Weganlage Haberberg (Grobkostenschätzung sebconsult vom 29.02.2020)**

Nach Vorstellung des umzusetzenden Maßnahmenkataloges anhand des vorgelegten Straßenistzustandes und der Grobkostenschätzung (siehe Beilage 3) der Firma sebconsult und des Planungsbüros Huter und Hirschuber vom 24.02.2020 wurde einstimmig der Beschluss gefasst den 75% Gemeindeanteil gemäß der Weginteressentschaftssatzung für die Sanierung der Weganlage Haberberg in der Höhe von ca. EUR 465.000,00 (+/- 20%) zu übernehmen. Hierzu werden noch Kosten für die notwendigen Grundankäufe (Ausweichen, Radienverbreiterungen) von ca. EUR 65.000,00 hinzukommen (EUR 20,00 pro m²).

Außerdem durfte in diesem Zusammenhang auf den Gesamtförderbetrag des Landes Tirols von EUR 220.000,00 brutto (bei Gesamtkosten von EUR 840.000,00), unter der Voraussetzung der freiwilligen Abtretung der benötigten Verkehrsflächen durch die betroffenen Grundeigentümer, hingewiesen werden.

6. **Beschlussfassung über die Gewährung einer Stilllegungsprämie für Kleinkläranlagen im Bereich Taxerau**

Auf Empfehlung des Kanal- und Wasserausschusses wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass jenen Grundstückseigentümern, die bereits eine vollbiologische Kleinkläranlage im Bereich Wohlmütig/ Taxerau errichtet haben (Herr Ambrusch, Herr Embacher, Herr Millecker) eine Pauschalvergütung, unabhängig der Kanalanschlussgebühr, von EUR 2.500,00 zu gewähren.

7. **Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindebrückengeländersanierungs- bzw. Austauscharbeiten**

Nach Verlesung des Vergabevorschlages vom 24.07.2020 wurde sodann der einstimmige Beschluss gefasst, Firma FERTEC, 6395 Hochfilzen, zu einem Preis von EUR 73.269,60 brutto mit den Gemeindebrückensanierungs- und Austauscharbeiten zu beauftragen:

Austausch Brückengeländer 2020						
VERGABEVORSCHLAG						
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
LEISTUNG	FERTEC	KONRAD GmbH	Metallbau Huber GmbH	Fa. Oberschmied	Fa. Edelschmiede	Metallbau Fuchs
Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	2.448,00 €	7.446,00 €	10.863,00 €	1)	1)	1)
Brückenausrüstung	58.610,00 €	87.185,00 €	108.132,50 €			
Gesamtsumme netto:	61.058,00 €	94.631,00 €	118.995,50 €			
20% MWST.	12.211,60	18.926,20	23.799,10			
Gesamtsumme brutto:	73.269,60	113.557,20	142.794,60			
<i>Prozent</i>	100,00%	154,99%	194,89%			

1) kein Angebot abgegeben

Die Fa. FERTEC Fertigungstechnik e.U., Pass Griesen Straße 8, 6395 Hochfilzen, geht als Billigstbieter hervor.

F.d.R.A. Ing. Thomas Schreder Kirchdorf in Tirol, am 24.07.2020

Diesbezüglich verwies GRⁱⁿ Foidl auf die zu lukrierenden Fördermittel beim Amt der Tiroler Landesregierung.

8. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 3057/1 und 3057/3 (Zentrum Brückenstraße - Erweiterung für Parkplatz und Wohnbauparzellen)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol mit 13:0 Stimmen und einer Enthaltung, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.08.2020, unter Tagesordnungspunkt Nr. 8, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL.Nr.: 101, den von der Poppinger Ziviltechniker KG, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau, vom 27.07.2020, GZ: 10/2020, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, im Bereich der Grundstücke 3057/1 und 3057/3, KG Kirchdorf in Tirol, durch vier Wochen hindurch vom 05.08.2020 bis zum 04.09.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Berichterstattung erfolgte durch den Bauamtsleiter Ing. Obwaller und wurde dazu auch das raumordnerisch positive Fachgutachten des Herrn DI Poppinger zur Kenntnis gebracht.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

GR Hinterholzer wies darauf hin, dass seines Erachtens nach immer von einer Konzeptfläche von einem Ausmaß von 4 Bauplätzen (je ca. 600 m²) für Frau Hinterholzer ausgegangen wurde. AL Innerkofler erklärte, dass durch den Abschluss des Tauschvertrages mit Frau Hinterholzer unter Mitwirkung Ihres Rechtsbeistandes Dr. Trenker eine etwaige solche Beschlussfassung obsolet ist.

9. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Monika Lackner (Schustern): Grundstück 2111, KG 82106 Kirchdorf, von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] weiters Grundstück 2112, KG 82106 Kirchdorf, von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] weiters Grundstück 2114, KG 82106 Kirchdorf, von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 24.6.2020, mit der Planungsnummer 410-2020-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 2114, 2112, 2111 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2111 KG 82106 Kirchdorf

rund 88 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück 2112 KG 82106 Kirchdorf

rund 305 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück 2114 KG 82106 Kirchdorf

rund 629 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. **Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Power Point Präsentation – Beilage 4 (a. Plattform Einarztgemeinde –Tischvorlage für alle Gemeinderäte, b. Zuschuss an die Kinderkrippe Glückskäfer für den Betreuungsentgang in der Höhe von EUR 2.000,00, c. Projekttag – Die Berufswelt erforschen vom 27.02.2020, d. Budgetdisziplin Covid 19, e. Abrechnung Land Tirol, e. Information – Zukunft Skillift)

Im Anschluss gratulierte der Bürgermeister GR Jong zum vollendeten 51., GR Oberleitner zum vollendeten 62., und Vbgm Embacher zum vollendeten 55. Geburtstag.

11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a. GR Jong informierte über den am 05.08.2020 in der Klima- und Energieregion kostenlos stattfindenden Workshop vom Land Tirol zur Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts zur Klimawandelanpassung mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme.
- b. GRⁱⁿ Foidl berichtete über die in Vorbereitung stehende Radchallenge der Gemeinden Oberndorf, St. Johann und Kirchdorf zu welcher je zwei Personen hierzu teilnehmen werden.

12. **Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 9 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.



.....
(Gemeinderat)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)



.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 10.08.2020

